

## **26. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) zur Implementierung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland**

**Mittwoch, 20. September 2023, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr**

**BMWK, Scharnhorststraße, Raum A2030 (K3)**

**(hybrid MS Teams)**

Teilnehmer/innen: BMWK, IVB1, RL Dr. Hoth, BMWK, IVB1, ORR'in Baasch; Hr. Reinhold, Sekretariat der D-EITI, Mitglieder der D-EITI MSG und Stakeholderkoordinator/innen, Beobachter/innen

Protokollführend: D-EITI Sekretariat

Anlagen Anlage 1: Liste der Teilnehmenden  
Anlage 2: Agenda der 26. MSG-Sitzung

Ziel ist, den MSG-Prozess nach dem Sommer wieder aufzunehmen, erste Kontextkapitel des 6. D-EITI Berichtes zu beschließen (TOP1) und Dokumente in Vorbereitung auf die D-EITI Validierung für den Versand nach Oslo freizugeben (TOP2).

Die Leitung der Sitzung obliegt dem stellv. MSG-Vorsitz, RL Herrn Dr. Peer Hoth.

### **TOP 1 – Diskussion zur Berichterstattung 6. D-EITI Bericht**

Der MSG-Vorsitz bedankt sich bei allen MSG-Mitgliedern für das bisherige Engagement in diesem Jahr und betont die aktive Teilnahme der D-EITI an der Weltkonferenz in Dakar im Juni 2023.

Das D-EITI Sekretariat rekapituliert den aktuellen Stand der Kontextkapitel für die 6. D-EITI Berichterstattung.

Die Kapitel 2, 3, 4 und 6 sollen wie angekündigt auf der Sitzung beschlossen werden. Gegen die Rückmeldungen und Ergänzungsvorschläge der Regierung zu den letzten offenen Punkten in Kapitel 2, 3, 4 und 6 wurden weder im Vorfeld noch in der Sitzung Einwände vorgebracht.

Kapitel 5 und 7-7.4 liegen aktuell bei der Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft mit Verschweigungsfrist bis zum 27.9.23 vor.

Die Fertigstellung der Sonderkapitel 8 und 9 erfolgt gemäß MSG-Beschluss vom 26.5.23 außerhalb der Fristen des 6. Berichtszyklus. Gemäß MSG Beschluss vom 26.5.23 arbeitet eine AG an der Überarbeitung des „Versorgungssicherheitskapitels“. Die Regierung hat den anderen AG-Mitgliedern aus der Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft einen Vorschlag zum

Thema „Versorgungssicherheit Erdgas und temporäre Eingriffe des Staates im Zuge der Energiekrise 2022“ mit der Bitte um Prüfung vorgelegt.

Nach Einschätzung des D-EITI Sekretariats liegt die D-EITI Berichterstattung gut im Zeitplan.

### **Beschlussfassung TOP 1:**

Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 20.9.23 einstimmig nachfolgenden

#### **Beschluss zu den Kontextkapiteln 2, 3, 4, und 6 des 6. D-EITI Berichts**

- *Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt, die Kapitel 2, 3, 4 und 6 des 6. D-EITI Berichts in der vorliegenden Fassung. Die Veröffentlichung der Kapitelinhalte erfolgt im Nachgang zur Sitzung online auf dem D-EITI Berichtsportal.*

## **TOP 2 – Diskussion zur Validierung der D-EITI**

Der MSG-Vorsitz fasst die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten für die Validierung zusammen. Diese umfassen den Austausch mit dem Internationalen Sekretariat, ein Treffen zur Vorbereitung mit den Stakeholdern sowie den Austausch von Dokumenten für die Validierung. Vor der MSG-Sitzung wurden alle Unterlagen an die Teilnehmer versendet.

Das D-EITI Sekretariat erläutert das bisherige und weitere Vorgehen im Validierungsprozess und erkennt die dadurch anfallende Zusatzbelastung für die MSG an.

Das D-EITI Sekretariat hebt die wesentlichen Punkte zu Standardanforderung 2.5 (*beneficial ownership*), Standardanforderung 4.7 (*level of disaggregation*), Standardanforderung 3.2 (*production data*) hervor, zu denen die Regierung jeweils eine Stellungnahme zur Vorlage in der Validierung verfasst hat. Die Privatwirtschaft hat zu den Anforderungen 2.5 und 3.2 ebenfalls eine Stellungnahme verfasst. Mit Unterstützung der MSG hat das D-EITI Sekretariat zudem einen Überblick zum Thema „Gender in Mining“ zusammengestellt. Alle Stellungnahmen wurden der MSG im Vorfeld der Sitzung vorgelegt.

Die Zivilgesellschaft möchte im Laufe der Sitzung diskutieren, ob sie angesichts der ausführlichen Darstellungen der Stakeholder eine zusätzliche Stellungnahme zu Standardanforderung 2.5 noch vorlegen soll oder eine Handhabung im Rahmen der bereits erstellten Validierungsdokumente ausreicht.

Das D-EITI Sekretariat stellt die drei Formulare zu *Stakeholder Engagement*, *Transparency* und *Outcomes and Impact* vor. Der stellv. MSG Vorsitz stellt diese zur Diskussion.

Im Hinblick auf das *Stakeholder Engagement Template* bestehen keine Einwände.

Zu *Transparency Template* ist ein Punkt offen. In Bezug auf das EuGH-Urteil zur Einsichtnahme in das Deutsche Transparenzregister vom 22.11.22 merkt die Zivilgesellschaft an, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle Informationen zu Wirtschaftlich Berechtigten der Unternehmen der deutschen rohstoffgewinnenden Industrie über das Transparenzregister und ohne Deklaration eines berechtigten Interesses für die Öffentlichkeit zugänglich waren. Die Zivilgesellschaft meint, dass die D-EITI Berichtskapitel vor dem EuGH-Urteil diese Informationen zu an D-EITI teilnehmenden Unternehmen zusätzlich zum Transparenzregister hätten auführen müssen, um die Ziffer 2.5 des D-EITI Standards zu erfüllen.

Nach Auffassung der Regierung ist dies für die standardkonforme Berichterstattung nicht erforderlich gewesen.

Das D-EITI Sekretariat vertritt die Auffassung, dass der vollständige öffentliche Zugang der Transparenzregisterinformationen (ohne Deklaration eines berechtigten Interesses) alle Anforderungen der Ziffer 2.5 des EITI Standards erfüllt. Dies wurde zudem in der Teilvalidierung zur EITI Standardanforderung 2.5. im Jahr 2021 auch vom EITI Board so bestätigt. Insbesondere wurde bei der Teilvalidierung nicht beanstandet, dass der D-EITI Bericht neben dem Transparenzregister die Informationen zu Wirtschaftlich Berechtigten nicht zusätzlich wiedergibt.

Die Zivilgesellschaft erachtet die Standardanforderung 2.5 dennoch als nicht vollkommen erfüllt und bittet darum, den Punkt als ‚*partly met*‘ in der Selbsteinschätzung des *Transparency Template* zu vermerken. Nach Auffassung der Regierung und Privatwirtschaft ist ‚fully met‘ zutreffend. Die MSG verständigt sich im Kompromisswege über eine gemeinsame Formulierung zur Selbsteinschätzung im *Transparency Template* unter Standardanforderung 2.5.

Die Regierung kündigt an, ihre Stellungnahme zu 2.5 gemäß der Diskussion der Sitzung nochmals zu aktualisieren.

Mit dem *Outcomes und impact template* besteht nach Diskussion in der MSG ebenfalls Einverständnis.

Mit Blick auf den zeitlich engen Rahmen bis zur Abgabe aller Validierungsdokumente am 30.9.23 bittet das D-EITI Sekretariat die MSG um ein Mandat, nach Beschluss der drei Validierungstemplates ggf. redaktionelle Änderungen vornehmen zu können.

**Beschlussfassung TOP 2.a:**

Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 20.09.2023 einstimmig nachfolgenden

**Beschluss zu den Validierungsunterlagen**

- *Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt, folgende Validierungsrelevanten Dokumente bis zum 29.09.2023 an das Internationale EITI Sekretariat zu übermitteln und auf der D-EITI Website zu veröffentlichen:*

Validierungsformulare und Stellungnahmen zur Übermittlung

- *Stakeholder Engagement template*
- *Transparency template*
- *Outcomes and impact template*
- *Die D-EITI MSG mandatiert das D-EITI Sekretariat, die vorgenannten Dokumente redaktionell bis zum 28.09.2023 fertigzustellen. Vor Veröffentlichung informiert das D-EITI Sekretariat die MSG über die letzten Änderungen in den Dokumenten.*
- *Die Stellungnahmen der REG, PW und ZG werden dem D-EITI Sekretariat bis zum 22.09.2023 als Anhänge zu den Templates übermittelt, sodass alle Unterlagen bis zum 29.09.2023 nach Oslo versandt werden.*

Zusätzlich zur Vorstellung der Validierungstemplates verliert das D-EITI Sekretariat die Beschlussvorlage zu weiteren aktualisierten und für die Validierung relevanten Dokumenten.

**Beschlussfassung TOP 2.b:**

Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 20.09.2023 einstimmig nachfolgenden

**Beschluss zu den im Vorfeld der Validierung aktualisierten Dokumenten**

- *Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt, folgende Dokumente in der aktualisierten Fassung vom 18.09.2023 freizugeben und auf der D-EITI Website zu veröffentlichen:*
  - *Geschäftsordnung MSG*
  - *ToR D-EITI Sekretariat*
  - *D-EITI Arbeitsplan 2023*

Auf Bitte der Zivilgesellschaft wird das D-EITI Sekretariat die Agenda bei TOP 2 nachträglich um einen Unterpunkt ergänzen. Im Hinblick auf das Open Data Konzept sagt die

Zivilgesellschaft zu, im Nachgang zur Sitzung einen Entwurf vorzulegen, der im Umlaufverfahren abgestimmt wird.

Das D-EITI Sekretariat stellt den voraussichtlichen Zeitplan der Validierung vor.

- Nach der Übermittlung der Validierungsdokumente und Stellungnahmen bis spätestens **1.10.23** werden die Dokumente vom Validierungskomitee gesichtet.
- Das Validierungskomitee wird von Christina Berger geleitet.
- Im Zeitraum vom **6.11.23 – 17.11.23** zwischen **12:30-15:30 Uhr** sind die **Konsultationen** der Stakeholder angesetzt. [nachrichtlich: Ein Kick-off Treffen mit dem internationalen Validierungsteam wurde für den 07.11. vereinbart.]
- Ab voraussichtlich Ende November wird mit einer vorläufigen Beurteilung durch das Validierungskomitee gerechnet.
- Anschließend hat die MSG vier Wochen Zeit, den Entwurf zu kommentieren. Das D-EITI Sekretariat hat in diesem Zusammenhang beim Validierungskomitee erbeten, die Feiertage um Weihnachten und Jahreswechsel für die vierwöchige Kommentierungsphase zu berücksichtigen.
- Zwischen Januar und März 2024 wird die Beurteilung durch das int. EITI-Sekretariat in Zusammenarbeit mit dem Validierungskomitee finalisiert.
- Abschließend gibt das int. EITI-Board den finalen Entscheid zur Validierung der D-EITI bekannt.

In Bezug auf die Validierung bittet die Zivilgesellschaft um Rückmeldung, an welcher Stelle die Stärken der D-EITI nochmals besonders hervorgehoben werden könnten. Diesbezüglich verweist das D-EITI Sekretariat auf das Format des *Outcomes and Impact Templates*, welches bereits viele positive Aspekte der D-EITI-Umsetzung aufgreift. Zusätzlich dienen die Konsultationen der Stakeholder als gute Plattform, um die Stärken der D-EITI zu betonen.

## **TOP 3 - Information zum aktuellen Stand des Unabhängigen Verwalters für den 6. D-EITI Bericht**

Der MSG-Vorsitz gibt Auskunft über den Unabhängigen Verwalter für den 6. Berichtszyklus der D-EITI. - Die Liste der im Rahmen der Ausschreibung angesprochenen Unternehmen wurde wie verabredet mit der MSG im Nachgang der Vergabe geteilt. Zur die Ausschreibung für den Unabhängigen Verwalter für den 6. D-EITI Berichtszyklus gab es ein Angebot des Unternehmens Grant Thornton. Entsprechend den in der Leistungsbeschreibung festgelegten Anforderungen wurde der Auftrag erteilt. Das UV-Team wird sich im Rahmen eines Sondertermins am 6.10.23 der MSG vorstellen. Der stellv. MSG Vorsitz bittet um rege Teilnahme.

## **TOP 4 – Diskussion zu EITI Standard 2023 - Vorgehensweise der MSG**

Die Zivilgesellschaft regt an, in der MSG ein gemeinsames Vorgehen und einen Fahrplan zur Integration der Änderungen im EITI Standard 2023 in die D-EITI Umsetzung zu verabreden.

Das D-EITI Sekretariat informiert über den neuen EITI-Standard 2023, der nach einer Übergangszeit bis Ende 2024, anschließend verpflichtend umgesetzt werden soll. Eine neue Validierung der D-EITI wird frühestens für 2026 erwartet. In der Umsetzung des EITI Standards kommt es zu Änderungen in vier zentralen Bereichen: Anti-Korruption, Energiewende, Gender, Sozial- und Umweltaspekte und Staatliche Einnahmen (siehe: [Explainer EITI Standard 2023 Summary of changes.pdf](#); [Print auf Anfrage beim Sekretariat](#)).

Weitere Unterlagen zur Einarbeitung in die Standardänderungen werden vom International EITI Secretariat zur Verfügung gestellt.

Die Regierung fasst zusammen, dass im letzten Quartal des Jahres 2023 vor allem die Validierung und die Fertigstellung der verpflichtenden Teile des 6. D-EITI Berichts im Vordergrund stehen. Dadurch seien die Kapazitäten erschöpft. Zudem erscheint es sinnvoll, die Standardänderungen gemeinsam mit den Ergebnissen der Validierung im nächsten Jahr zu betrachten und Änderungen für die D-EITI Umsetzung ausführlich in der MSG zu diskutieren bzw. zu beschließen.

Das D-EITI Sekretariat wird nach Diskussion der MSG vom stellv. MSG Vorsitz gebeten, eine Bestandsaufnahme zu machen, inwieweit die neuen Standardanforderungen in der D-EITI Umsetzung bereits abgedeckt werden. Auf Bitte der Zivilgesellschaft soll im Rahmen der Bestandsaufnahme eine Unterscheidung zwischen verbindlichen und nicht verbindlichen Teilen erfolgen.

Die Privatwirtschaft unterstreicht, dass viele der Änderungen in der D-EITI Umsetzung bereits erfüllt werden. Vor allem im Bereich der Anforderungen des Standards zur Energiewende ergäbe sich nun für Deutschland die Möglichkeit, eine Vorbildfunktion einzunehmen. Zu den unterschiedlichen denkbaren Themen wäre die Privatbereitschaft bereit, zuzuliefern.

Das D-EITI Sekretariat sammelt Input und Ideen aus der MSG.

Im Ergebnis soll die Bestandsaufnahme zusammen mit den Empfehlungen aus der Validierung als Ansatz für eine vertiefte Diskussion der MSG bei einem Kick-off Treffen im kommenden Jahr genutzt werden. Danach wäre ein weiteres Vorgehen in zu gründenden Arbeitsgemeinschaften denkbar. Der D-EITI Arbeitsplan für 2024 wird angepasst.

## **TOP 5 - Sonstiges**

### **Austausch mit der NL-EITI**

Das D-EITI Sekretariat stellt einen ersten Agenda Entwurf zum Besuch der NL-EITI vor. Ziel ist ein gegenseitiger Austausch der MSGs über die EITI-Prozesse sowie die Prioritäten in den jeweiligen Ländern. Aufgrund der anstehenden Stakeholder-Konsultationen im Rahmen der Validierung im November 2023 wird das D-EITI Sekretariat im Auftrag der MSG NL-EITI bitten, ihren Besuch vom 1. November 2023 auf Januar 2024 zu verschieben. Themenideen zum Austausch werden vom D-EITI Sekretariat unter Zulieferung der Stakeholdergruppen erarbeitet.

### **Termin: 27. MSG-Sitzung**

Für die 27. MSG-Sitzung schlägt das D-EITI Sekretariat den Zeitraum zwischen dem 29.11. und dem 8.12.2023 vor. Das D-EITI Sekretariat wird eine Terminabfrage versenden.

Der MSG-Vorsitz dankt allen Teilnehmenden für die Diskussion und Kooperation und schließt die 26. MSG-Sitzung.